



Betreff:
Kommunales Begrüßungsgeld für Studierende

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 02/SVV/0283

Erstellungsdatum 17.05.2002

Eingang 02:

Geschäftsbereich/FB: FB Ordnung und Sicherheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

05.06.2002

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Schritte zur Vermarktung des „Kommunalen Begrüßungsgeldes“

Als stark genutztes Medium insbesondere für junge Leute wird verstärkt auf das Internet gesetzt. Die Sonderauswertung zur 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) unterstützt dieses Vorgehen insofern, als dass nach dieser 97 % der Studierenden die Möglichkeit haben, einen PC zu nutzen. Selbst die vermeintlich geringe Zahl von 55 % der Studierenden, die über einen Internetzugang im Wohnbereich verfügen, rechtfertigt diese Vorgehensweise. Die Ergebnisse dieser Auswertung sind auf der Seite www.studentenwerke.de veröffentlicht.

1. Durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit wird eine Internetseite zum Thema Begrüßungsgeld erstellt, die per Link von der Startseite der Stadtverwaltung erreichbar ist. Auf dieser werden die notwendigen Informationen zum Thema sowie das Antragsformular zu finden sein. Die Bildungseinrichtungen (Uni, FHP, HFF) werden gebeten, auf ihren Seiten einen entsprechenden Link einzurichten.

Die Erstellung der Internetseite wird nicht zuletzt durch die geplante Einführung eines Internetredaktionssystems einige Zeit in Anspruch nehmen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich I

Dezernat II

Geschäftsbereich III

Geschäftsbereich IV